



Auf der Nassacher Ebene wollte ein Investor drei Windräder bauen, doch das Vorranggebiet, das dort geplant war, wurde aus dem Regionalplan gestrichen.

Foto: Alexander Becher

Protest gegen Windräder hat Erfolg

Der Verband Region Stuttgart hat vier geplante Vorranggebiete im Rems-Murr-Kreis gestrichen, darunter jeweils eines in Spiegelberg und in Sulzbach an der Murr. Damit ist auch der geplante Bau von drei Windrädern auf der Nassacher Ebene vom Tisch.

VON KORNELIUS FRITZ

SPIEGELBERG. Als der Verband Region Stuttgart (VRS) vor eineinhalb Jahren den ersten Entwurf seines Regionalplans für Windkraftanlagen vorstellte, war die Aufregung groß. Insgesamt 106 sogenannte Vorranggebiete (siehe Infotext) wollte der Verband in der Region ausweisen, davon 24 im Rems-Murr-Kreis. Vielerorts stießen diese Pläne auf Kritik und Ablehnung, vor allem in den Gemeinden, auf deren Gemarkung gleich mehrere Gebiete geplant waren, wie in Murrhardt, Spiegelberg oder Sulzbach an der Murr. In Stellungnahmen an den Verband formulierten etliche Gemeinderäte ihre Sorge, von Windrädern „umzingelt“ zu werden. Auch andere Behörden, Verbände und Bürger konnten im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ihre Bedenken vorbringen. Rund 6500 Stellungnahmen gingen damals beim Verband ein.

Die sind mittlerweile alle geprüft und bewertet worden. Und der Protest hat in einigen Fällen auch Wirkung gezeigt: Der überarbeitete Entwurf, den der VRS diese Woche in der Regionalversammlung präsentierte, enthielt nur noch 91 Vorranggebiete, beschlossen wurden am Ende sogar nur 87, von denen einige auch noch kleiner ausfallen als zunächst geplant. Waren im ersten Entwurf noch 2,6 Prozent der Regionsfläche für Vorranggebiete reserviert, so sind es jetzt nur noch 1,8 Prozent – das ist der vom Gesetzgeber vorgegebene Mindestwert.

Auch der Rems-Murr-Kreis ist von Änderungen betroffen: Von den ehemals 24 Vorranggebieten, die hier geplant waren, wurden vier ganz gestrichen, sieben weitere fallen kleiner aus als im ersten Entwurf. Umgekehrt wurden zwei Gebiete in den Bereichen Welzheim/Alfdorf sowie Remshalden/Berglen erweitert – jeweils auf ausdrücklichen Wunsch der Gemeinden. Au-

ßerdem soll die Buocher Höhe bei Waiblingen noch als neues Vorranggebiet in den Plan mit aufgenommen werden.

Von den Vorranggebieten, die gestrichen wurden, liegen zwei im nördlichen Rems-Murr-Kreis: das Gebiet RM-03 bei Spiegelberg-Nassach und das Gebiet RM-06 auf Sulzbacher Gemarkung zwischen Siebersbach und Fischbachtal. Als Grund gibt der



Foto: Alexander Becher

„Es ist eine Begrenzung des Schadens. Von einem Erfolg kann leider keine Rede sein.“

Max Schäfer,
Bürgermeister

VRS in beiden Fällen an, man wolle „eine visuelle Überlastung durch die Umzierung von Ortslagen“ vermeiden.

Vor allem im ersten Fall kommt die Entscheidung überraschend, weil es hier bereits konkrete Pläne für einen Windpark gab. So hatte der Projektentwickler WPD aus Bremen Ende vergangenen Jahres angekündigt, auf der Nassacher Ebene drei Windräder mit einer Nabenhöhe von bis zu 200 Metern bauen zu wollen (wir berichteten). Das Unternehmen hatte dazu auch schon Nutzungsverträge mit Grundstückseigentümern geschlossen.

Projektleiter Christian Schäfer von der WPD-Niederlassung in Bietigheim ist deshalb enttäuscht über die Entscheidung des Verbands: „Wir wussten, dass es Streichungen geben kann. Dass es genau dieses Gebiet trifft, ist natürlich schade.“ Die Nassacher Ebene wäre aus seiner Sicht gut geeignet gewesen, da dort ausreichend Wind weht und zwei der drei Windräder ohne Waldrodungen auf freiem Feld hätten ge-

baut werden können. Ob seine Firma stattdessen auf einer anderen Vorrangfläche in der Region aktiv werden will, kann der Projektleiter noch nicht sagen.

Im Spiegelberger Rathaus wurde die Nachricht hingegen positiv aufgenommen. Bürgermeister Max Schäfer will allerdings nicht von einem Erfolg, sondern nur von einer „Begrenzung des Schadens“ sprechen. Noch immer befänden sich zwei Vorranggebiete komplett und zwei weitere teilweise auf der Gemeindefläche. „Nach wie vor liegt Spiegelberg somit weit über dem Landesdurchschnitt und soll Flächen für Windkraft zur Verfügung stellen, die andere Gemeinden sich dafür sparen können“, sagt der Bürgermeister. Schäfer betont, er lehne Windräder nicht grundsätzlich ab, aber er fordert eine gerechtere Verteilung von Lasten und Erträgen. „Das große Geld fließt aber nicht in das Umfeld der Windenergieerzeugung, sondern sonst wohin“, kritisiert der Bürgermeister.

Auch in Sulzbach an der Murr hatte sich der Gemeinderat kritisch zu den insgesamt vier Vorranggebieten geäußert, die der erste Entwurf auf der Gemeindefläche vorsah. Nun ist es zumindest eines weniger. „Es freut mich, dass der Verband hier unserer Argumentation gefolgt ist“, sagt Bürgermeisterin Veronika Franco Olias. Noch lieber wäre es ihr gewesen, wenn auch das Gebiet RM-08 im Femelwald von der Liste gestrichen worden wäre. „Wir stellen uns die Frage, ob sich Eingriffe in die Natur für ein so kleines Gebiet lohnen“, sagt die Bürgermeisterin. Letztlich will sie sich zu Windkraftprojekten auf Sulzbacher Gemarkung aber erst positionieren, wenn es dafür konkrete Pläne gibt. Bisher habe sich aber noch kein Interessent im Rathaus gemeldet.

Bei mehreren weiteren Vorranggebieten rund um Backnang gab es noch Änderungen beim Zuschnitt, etwa weil Mindestabstände

zu Siedlungen nicht eingehalten oder Wasserschutzgebiete nicht ausreichend berücksichtigt worden waren. Das betrifft auch das Gebiet RM-07 zwischen Oppenweiler und Aspach. Auf den dort geplanten Windpark haben diese Anpassungen aber keinen Einfluss. „Wir werden das Vorhaben wie geplant weiter verfolgen“, teilt Projektleiter Philip Gohl von der Firma Uhl Windkraft aus Ellwangen mit. Auch das Projekt der Stadtwerke Backnang und Winnenden im Bereich Hörnle bei Allmersbach im Tal ist nicht in Gefahr: Das dortige Vorranggebiet RM-18 bleibt unverändert im Plan.

Das letzte Wort ist beim Thema Vorranggebiete allerdings noch nicht gesprochen: Die geänderten Pläne werden nun noch einmal öffentlich ausgelegt, erneut können die Betroffenen dazu Stellung nehmen. Die endgültige Entscheidung soll dann im Herbst fallen.

Vorranggebiete für Windkraft

Hintergrund Um seine Klimaziele zu erreichen, hat der Bund die Länder gesetzlich dazu verpflichtet, mehr Flächen für Windkraftanlagen zur Verfügung zu stellen. Baden-Württemberg muss bis 2032 mindestens 1,8 Prozent der Landesfläche als sogenannte Vorranggebiete für Windkraftanlagen ausweisen. Für die Auswahl der konkreten Standorte sind die Regionalverbände zuständig.

Bedeutung Wenn die Regionalversammlung eine Fläche als Vorranggebiet für die Windkraft ausweist, heißt das zunächst einmal nur, dass dort keine Nutzungen mehr möglich sind, die dem Bau von Windrädern entgegenstehen, zum Beispiel Wohn- oder Gewerbegebiete. Ob dort tatsächlich Windräder gebaut werden, hängt jeweils davon ab, ob sich dafür ein Investor findet.